

Verbraucherschutz „live“: Gemeinsame Taxenkontrolle von Eichamt und Zoll

Am vergangenen Samstag (21.11.2015) führte das Eichamt Münster gemeinsam mit dem Hauptzollamt Münster eine Taxen- und Mietwagenkontrolle in den Bezirken Münster und Steinfurt durch. Im Sinne des Verbraucherschutzes wurden dabei Taxen, Mietwagen und dessen Fahrer auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften kontrolliert.

An mehreren Standorten wurden durch die Mitarbeiter des Eichamts zwischen 18:00 und 24:00 Uhr über 130 Taxen und Mietwagen überprüft. Prüfungsschwerpunkte waren die Gültigkeit der Eichung, die Einhaltung der Vorgaben des Mess- und Eichgesetzes und Manipulationsversuche an Taxametern und Wegstreckenzählern. Es wurden nur in Einzelfällen Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben festgestellt. Im Allgemeinen waren die Taxen und Mietwagen innerhalb der Eichfrist und es wurden keine Manipulationen an den Messgeräten vorgenommen.

Michael Fark, Leiter des Eichamtes Münster, zeigte sich hoch zufrieden mit der nächtlichen Aktion: „Die Ergebnisse der Kontrolle zeigen ein positives Bild bei der Verwendung von Taxametern und Wegstreckenzählern und eine gute Zusammenarbeit der Behörde mit den Wirtschaftsakteuren. Die Bürgerinnen und Bürger können sich auf eine korrekte Fahrpreisermittlung in Münster und Umgebung verlassen.“

Parallel dazu führte das Hauptzollamt Münster eine Überprüfung der Taxi- und Mietwagenfahrer durch. Schwerpunkte waren hierbei die Bekämpfung von Schwarzarbeit, die Einhaltung des Mindestlohns sowie die Prüfung von Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen.

Mit diesen Kontrollen sorgen Eichamt und Hauptzollamt im Rahmen der behördlichen Zusammenarbeit für einen fairen Wettbewerb, den Schutz der Verbraucher und den Erhalt von Arbeitsplätzen.

Zu den Aufgaben des Eichamtes Münster gehören die Überwachung von Messungen in allen Dienstleistungsbereichen im Stadtgebiet Münster und den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf. Durch die Kontrolle von Waagen in Lebensmittelgeschäften, Zapfsäulen an Tankstellen, oder Taxametern, soll der Verbraucher vor falscher Verwendung von Messgeräten und somit vor unkorrekten Angaben von Messwerten geschützt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eichämter kontrollieren und eichen aber nicht nur, als Sonderordnungsbehörde können auch Verstöße verfolgt und geahndet werden.

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW
Hugo-Eckener-Str. 14
50829 Köln

www.lbme.nrw.de

Öffentlichkeitsarbeit
Lars Forche
Mail: lars.forche@lbme.nrw.de
Tel. 0221/59778-149